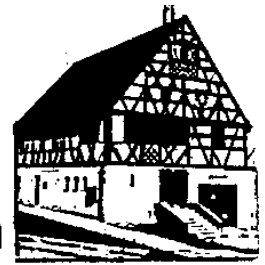




# Mitteilungsblatt

Gemeinde Gerolfingen

Aufkirchen - Gerolfingen - Irsingen



Nr. 07/2018

Gerolfingen, den 26.07.2018

## **1. Eichenprozessionsspinner**

Dieses Jahr hat sich der Eichenprozessionsspinner sehr stark ausgebreitet. Eine Berührung mit den Raupen bzw. den abbrechenden Härchen kann zu allergischen Symptomen führen. In den gebildeten Gespinsten befinden sich viele dieser Härchen. Die Haut reagiert im Regelfall mit starkem Juckreiz. Die Gemeinde behandelt befallene Bäume im Aufenthaltsbereich von Menschenansammlungen (Badeweiher, Wertstoffhof, Radwege) schon seit Jahren den Eichenprozessionsspinner. Wir sind allerdings nicht in der Lage befallene Bäume in der Feldflur zu behandeln. Wir bitten deshalb sich von befallenen Bäumen fern zu halten und jeglichen Kontakt zu meiden.

## **2. Obstversteigerung**

Die diesjährige Obstversteigerung in der Gemeinde findet am **Samstag, 11. August 2018** statt. Treffpunkt für Gerolfingen ist um **10.00 Uhr** am Badeweiher und für Aufkirchen/Irsingen um **13.00 Uhr** an der Schafscheune in Aufkirchen. An die Bevölkerung ergeht hiermit herzliche Einladung.

## **3. Adventsmarkt in Irsingen - Vorinformation**

Der diesjährige Adventsmarkt findet in Irsingen am **02.12.2018 (1. Advent)** statt. Interessenten, welche sich an diesem Markt beteiligen möchten (Vereine, private Markt-Beschicker) werden gebeten sich rechtzeitig bei der Gemeinde zu melden. Es sind auch Fieranten außerhalb unserer Gemeinde herzlich willkommen. Bitte helfen Sie mit, dass auch der diesjährige Adventsmarkt ein voller Erfolg wird. Durch ein vielfältiges Angebot von Markt-Beschickern wird der Adventsmarkt noch attraktiver.

## **4. Hundehaltung innerhalb geschlossener Ortschaften**

Leider erreichen uns immer wieder Beschwerden von besorgten Bürgerinnen und Bürgern über freilaufende Hunde innerhalb geschlossener Ortschaften. Vielfach befürchten Eltern, dass freilaufende Hunde ihre Kinder angreifen und ihnen Verletzungen zufügen. Es sind aber auch ältere Mitbürger, welche vor freilaufenden Hunden Angst haben.

Wir bitten dringend alle Hundehalter darum, die angesprochenen Sorgen zu respektieren und ihre Hunde so zu halten, dass entsprechende Gefahren überhaupt nicht entstehen können.

## **5. Winterdienst ab 2018/2019**

Nachdem die Fa. Kaiser den gemeindlichen Winterdienst nicht mehr ausübt, ist diese Tätigkeit neu zu besetzen. Landwirte, Unternehmen oder sonstige Personen, welche den Winterdienst übernehmen wollen, werden gebeten sich umgehend mit der Gemeinde in Verbindung zu setzen.

Bei der Firma Kaiser bedanken wir uns recht herzlich für die jahrzehntelange gute Zusammenarbeit.

## **6. Wittelshofen ohne Schule? – NEIN! - Stimmt für den Erhalt der Grundschule**

Nach mehreren Beratungen der beteiligten Gemeinden mit dem Schulamt wird ein Grundschulverbund zwischen der Gemeinde Ehingen und dem Schulverband Hesselberg-Süd gegründet. Der Schulverband Weiltlingen gründet einen Verbund mit dem Schulverband Wilburgstetten.

Seitens der Gemeinde Wittelshofen liegt deshalb der Wunsch nahe, die Kinder der Ortsteile Obermichelbach und Illenschwang in den neuzugründenden Grundschulverbund einzugliedern um auch zukünftig den Schulstandort Wittelshofen zu erhalten.

Für die Zustimmung der Sprengeländerung werden möglichst viele Unterschriften aller Gemeindebürger benötigt, nicht nur von Eltern mit schulpflichtigen Kindern. Dafür liegen im Kindergarten Gerolfingen Unterschriftenlisten aus.

## **7. Vollzug der Wassergesetze und des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes**

**Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Trüdingen Weg“ in den Sichelkrummgraben zur Wörnitz durch die Gemeinde Gerolfingen, Landkreis Ansbach**

Das Landratsamt Ansbach hat mit Bescheid vom 21.06.2018, Az. 632-20 SG 43gr die gehobene Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Trüdingen Weg“ in den Sichelkrummgraben zur Wörnitz durch die Gemeinde Gerolfingen, Landkreis Ansbach, befristet bis 31.12.2038 erteilt.

Eine Ausfertigung des Bescheides mit Rechtsbehelfsbelehrung und den zugrundeliegenden Antragsunterlagen liegt zur allgemeinen Einsicht bei der Gemeindekanzlei Gerolfingen während der Amtsstunden (montags 08.00 Uhr - 12.00 Uhr, freitags 16.00 Uhr - 18.00 Uhr), sowie im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg in Ehingen, Zimmer 1.3, Wittelshofener Straße 30 während der Amtsstunden (montags und mittwochs 08.30 Uhr - 12.00 Uhr, sowie von 13.30 Uhr - 16.30 Uhr, donnerstags 08.30 Uhr - 12.00 Uhr, sowie von 13.30 Uhr - 17.45 Uhr und freitags 08.30 Uhr - 12.00 Uhr) in der Zeit **vom 30.07.2018 bis 13.08.2018** zur Einsicht aus.

Der Bescheid wurde dem Antragsteller zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Gerolfingen, 26.07.2018

gez. Fickel, 1. Bürgermeister

## **8. Bekanntmachung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Trüdingen Weg“**

Der Gemeinderat von Gerolfingen hat in seiner Sitzung am 03.07.2018 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Trüdingen Weg“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet liegt im östlichen Ortsgebiet bzw. am östlichen Ortsrand von Gerolfingen. Die westlich gelegene Teilfläche liegt zwischen der Ringstraße und dem „Trüdingen Weg“ und ist allseitig von der vorhandenen Bebauung umschlossen. Nach Süden wird die Fläche durch das Überschwemmungsgebiet der Wörnitz begrenzt, das sich bis ca. 50 m nördlich der Hauptstraße (St 2218) erstreckt. Die östlich gelegene Teilfläche liegt unmittelbar am „Trüdingen Weg“.

Der „Trüdingen Weg“ ist im derzeit rechtskräftigen Bebauungsplan nur in einem kleinen Teilbereich als Verkehrsfläche festgesetzt.

Bei der Erhebung von Erschließungsbeiträgen ist dieser aber als eine Anlage zu betrachten und im Bebauungsplan vollständig als Verkehrsfläche darzustellen.

Durch die Aufnahme des „Trüdingen Weges“ vergrößert sich der räumliche Geltungsbereich von ca. 1,7 ha auf 1,78 ha. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 23, 24 (teilw.), 24/2, 27/2, 40/1 (teilw.), 214 (teilw.), 214/4, 214/16 (teilw.) und 636 (teilw.).

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Trüdingen Weg“, ausgearbeitet vom Ingenieurbüro Willi Heller, in der Fassung vom 03.07.2018, wurde in der Gemeinderatssitzung vom 03.07.2018 gebilligt und die Durchführung der Beteiligung der betroffenen Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die 1. Änderung des vorliegenden Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren, bei dem die Vorschriften des § 13 BauGB zur Anwendung kommen.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB wird nicht angewandt.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Trüdingen Weg“ und die Begründung in der Fassung vom 03.07.2018 liegen in der Zeit vom

**03.08.2018 bis einschließlich 03.09.2018**

öffentlich aus.

Während der allgemeinen Dienststunden können die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Gerolfingen (Montag 8.00 – 12.00 Uhr und Freitag 16.00 – 18.00 Uhr), und bei der VG Hesselberg (Montag – Mittwoch 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.30 Uhr, Donnerstag 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.45 Uhr und Freitag 8.30 – 12.00 Uhr) eingesehen werden. Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Während der Auslegungszeit können Anregungen/Stellungnahmen zum Entwurf vorgebracht werden. Über die abgegebenen Anregungen/Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat. Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis: Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Trüdingen Weg" mit Begründung wurde ergänzend in das Internet unter [www.gerolfingen.de](http://www.gerolfingen.de) eingestellt und kann dort ebenfalls eingesehen werden. Verbindlich sind die ausliegenden Fassungen im Rathaus und bei der VG.

Gerolfingen, 26.07.2018

gez. Karl Fickel, 1. Bürgermeister

## **9. Bekanntmachung Haushaltssatzung des Grundschulverbandes Hesselberg-Süd für das Haushaltsjahr 2018**

Die o.g. Haushaltssatzung des Grundschulverbandes Hesselberg-Süd ist im Anhang abgedruckt.

## **10. Bekanntmachung - Flurneuordnung und Dorferneuerung Wittelshofen 2**

### **Gemeinde Wittelshofen, Landkreis Ansbach**

Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken

Das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken hat am 02.07.2018 für die im Verfahren ausgewiesenen Verkehrsanlagen die Widmung mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird (Art.6 Abs.6 BayStrWG). Die Anlagen werden dem Verkehr übergeben, sobald ihr Ausbau abgeschlossen ist.

Ein Ausschnitt aus der Karte zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (§ 41 FlurbG), Maßstab 1:5000, und eine Kopie des Widmungsverzeichnisses sind in der Zeit **vom 30.07.2018 mit 13.08.2018** zur Einsichtnahme für die Beteiligten bei der Gemeindeverwaltung Wittelshofen, Schulstraße 15 (dienstags und mittwochs von 10.00 Uhr - 11.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr) sowie im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg in Ehingen, Zimmer 1.3, Wittelshofener Straße 30 während der Amtsstunden (montags und mittwochs 8.30 Uhr - 12.00 Uhr sowie von 13.30 Uhr - 16.30 Uhr, donnerstags 8.30 - 12.00 Uhr sowie von 13.30 Uhr - 17.45 Uhr und freitags 8.30 Uhr - 12.00 Uhr) niedergelegt.

Ansbach, 11.07.2018

gez.Michael Fuchs

gez. Fickel, 1. Bürgermeister

### **Nichtamtlicher Teil**

#### **1. Wieder Kursangebote im Gemeindehaus Lentersheim:**

**Folgende Kurse sind alle bei der ZPP gemeldet und anerkannt, d.h. die Kosten werden von der Krankenkasse zurückerstattet.**

##### **BIB- Beckenboden in Bewegung**

Dieses Training für Frauen jeden Alters beinhaltet Übungen zur Kräftigung der Beckenbodenmuskulatur, zur Körperwahrnehmung und aufrechter Haltung und vor allem zu richtigem, für einen gesunden Beckenboden wichtigen Bewegungsverhalten im Alltag. Sie lernen, „**den aktiven Beckenboden in den Alltag zu integrieren!**“ BIB- ein nachhaltiges Trainingsprogramm, geeignet sowohl zur Prävention als auch zur Therapie von bereits bestehenden Beschwerden. (z.B. Senkung, Blasenschwäche...)

8 Kurseinheiten à 60 Minuten, jeweils Montag, **Beginn: 3.September 2018, 18:00 Uhr**, Preis: 60 €

##### **Faszientraining**

Die Faszien, das faserige Bindegewebe, das Muskeln, Knochen und Organe wie ein feines Netz umhüllt-spielen eine große Rolle für unsere Beweglichkeit, Leistungsfähigkeit und unser allgemeines Wohlbefinden. Faszien geben Struktur und Halt, müssen aber gleichzeitig für schmerzfreie Bewegungsabläufe elastisch bleiben. Das Faszientraining beinhaltet neben dynamischer Muskelkräftigung und komplexen Dehnungsübungen auch das Training von Gleichgewicht und Koordination.

Mit Hilfe von Faszienrollen werden dann Spannungen/Verklebungen in den Muskeln und dem umliegenden Faszien gewebe gelöst.

10 Kurseinheiten à 60 Minuten, jeweils Dienstag, **Beginn: 4.September 2018, 19:15 Uhr**, Preis: 70 €

##### **Herz-Kreislauf-Training**

In diesem Kurs bringen wir unser Herz-Kreislauf-System so richtig in Schwung! Nach einer fordernden Aufwärmung werden Kräftigungs- und Ausdauerübungen in einer Art Zirkeltraining durchgeführt. Auch in diesem Kurs kommen Dehnungsübungen nicht zu kurz, zum Teil ebenfalls mit Hilfe der Faszienrolle.

10 Kurseinheiten à 60 Minuten, jeweils Donnerstag, **Beginn: 6.September 2018, 19.15 Uhr**, Preis: 70 €

Bitte Sportkleidung, Turnschuhe, Getränk und natürlich Freude an Bewegung mitbringen!

Ulrike Fettingner, Physiotherapeutin, Anmeldung unter Tel.09835/977400

#### **2. Veranstaltungen im August lt. Veranstaltungskalender**

01.08.	LIMESEUM	Abendserenade	Innenhof LIMESEUM	19.30
04.08.	VdK	Ausflug		
05.08.	OGV Aufkirchen-Irsingen	Gottesdienst - Picknick	Wunibaldquelle	10.00
12.08.	LIMESEUM	Öffentliche Führung - Leben am Limes	Foyer LIMESEUM	11.00
12.08.	LIMESEUM	Öffentliche Führung – Kastell und Vicus Ruffenhofen	Foyer LIMESEUM	14.00
26.08.	LIMESEUM	Öffentliche Führung - Leben am Limes	Foyer LIMESEUM	11.00
26.08.	LIMESEUM	Öffentliche Führung – Kastell und Vicus Ruffenhofen	Foyer LIMESEUM	14.00

**Anhang:**

**Haushaltssatzung**  
des Grundschulverbandes Hesselberg-Süd  
für das Haushaltsjahr 2018

Die Schulverbandsversammlung des Grundschulverbandes Hesselberg-Süd hat am 11.06.2018 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen. Das Landratsamt Ansbach hat die Satzung mit Schreiben vom 26.06.2018, Az.: 941-SG 22, geprüft. Die Haushaltssatzung wird nachstehend zur Erlangung der Rechtswirksamkeit amtlich bekanntgemacht.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung, öffentlich im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg in 91725 Ehingen, Zimmer 1.3, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme ausliegt (Art. 65 Abs. 3 GO).

Aufgrund des Art. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes -BaySchFG-, Art. 26 und 40 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. GO erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	131.700,00 Euro	und
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	10.300,00 Euro	ab.

**§ 2**

Kredite für Investitionen werden nicht benötigt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

**SCHULVERBANDSUMLAGE**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 100.700,00 Euro festgesetzt und nach der Zahl der Verbands- und Grundschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes und den Grundschulträger umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2017 auf 67 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.549,23 Euro festgesetzt.
4. Die Schulverbandsumlage ist jeweils zu einem Viertel am 15.02.; 15.05.; 15.08. und 15.11.2018 zur Zahlung fällig.

**INVESTITIONSUMLAGE** Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000,00 Euro festgesetzt.

**§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Wittelshofen, den 05.07.2018

GRUNDSCHULVERBAND HESSELBERG-SÜD

gez. Leibrich  
Vorsitzender